Landtag Rheinland-Pfalz
- CDU-Fraktion -

Mainz, den 23. November 2022

A N T R A G

der Fraktion der CDU

Entschließung

zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 18/4759 -

Landesgesetz zur Änderung des Landessolargesetzes Rheinland-Pfalz

Heute für morgen – Endlich das volle Potenzial von Photovoltaik entfalten

Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Das ist vor dem Hintergrund des voranschreitenden menschengemachten Klimawandels unumstritten. Putins Angriffskrieg hat den Handlungsdruck allerdings zusätzlich erhöht und unsere Verletzlichkeit im Bereich der Energieversorgung, die die Lebensader moderner Industriegesellschaften darstellt, offengelegt. Im Kern geht es jetzt nicht nur vorrangig um Unabhängigkeit von Importen, sondern vor allem um den Klimaschutz und damit um die Zukunft der nachfolgenden Generationen.

Die Grundausrichtung moderner Energiepolitik muss daher lauten: Immer weniger fossile und immer mehr erneuerbare Energieträger, möglichst unabhängige Energieerzeugung, zusätzliche Energiespeicher, höhere Energieeffizienz und spürbare Energieeinsparung. Das alles gehört zusammen. Dabei spielen drei Säulen der Energiewende, der Grüne Wasserstoff, die moderne Windkraft und die Photovoltaik die zentrale Rolle.

Ziel muss sein, den Strombedarf des Landes möglichst schnell bilanziell zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken. Im Klimaschutzgesetz des Landes aus dem Jahr 2014 ist die Klimaneutralität bis 2030 als Ziel festgeschrieben. Die aktuellen Zahlen zeigen allerdings, dass Rheinland-Pfalz von der Erreichung dieser selbst gesteckten Vorgabe weit entfernt ist. Der Anteil von erneuerbaren Energien am Jahresbruttostromverbrauch in Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2020 – nur zehn Jahre vor Fristablauf – mit 36% deutlich unter dem Durchschnitt in Deutschland (46%).

Auch im Rahmen der jüngst von der Landesregierung vorgestellten Wasserstoffstudie für Rheinland-Pfalz ist neuerlich deutlich geworden, dass es für die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2040 sowie einer bilanziellen Deckung der Stromnachfrage über Erneuerbare Energien eines massiven Ausbaus der Windenergie und der Photovoltaik bedarf. Die derzeit installierte Leistung für Windkraft muss verdreifacht, die der Photovoltaikanlagen sogar verzehnfacht werden. Die Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energie müssen in Rheinland-Pfalz also deutlich verstärkt werden.

Photovoltaik als erfolgversprechende Technologie

Photovoltaikanlagen zählen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu den erfolgversprechendsten Technologien bei der Erzeugung von grünem Strom in Rheinland-Pfalz. Ihre Errichtung trifft auf weit geringere Widerstände als es bei Windkraftanlagen der Fall ist. Zugleich kann auch in Bereichen mit geringerer Sonneneinstrahlung mit neuesten, hochmodernen Anlagen eine rentable Stromausbeute erzielt werden. Das gilt vor allem bei der Nutzung von Dächern im Bestand und nicht zuletzt auch auf denkmalgeschützten Objekten.

Auf rheinland-pfälzischen Dächern soll die Photovoltaik künftig die Regel und nicht die Ausnahme sein. Deshalb muss gerade auch das Potential der Dächer von denkmalgeschützten Gebäuden genutzt werden können. Dies ist möglich geworden, da sich heute die berechtigten Ansprüche der Denkmalpflege aufgrund des technischen Fortschritts weitaus besser mit dem Einsatz von Photovoltaikanlagen vereinbaren lassen als noch vor einigen Jahren. Innovation hat zu neuen, flexiblen Lösungen geführt, die der unbestrittenen Notwendigkeit des Schutzes der Gesamtansicht von denkmalgeschützten Gebäuden gerecht werden. Dies kann und wird weiterer denkmalgeschützte Objekte zu möglichen Standorten von Solaranlagen machen.

Bei der Umsetzung des Ziels „Solarenergie auf jedes Dach“ spielen private Bauherren eine wesentliche Rolle. Denn Klimaneutralität werden wir nur erreichen, wenn möglichst viele Privatleute das Potential einer Solaranlage auf ihrem Dach nutzen. Die Pflicht zur Installation einer solchen Anlage bei Neubau oder Sanierung darf Bauherren allerdings nicht überfordern. In der Praxis sind Anschaffung und der Betrieb einer Solaranlage in der Regel über ihre Lebensdauer wirtschaftlich und sogar für den Investor profitabel. Gleichwohl müssen Ausnahmen dann gelten, wenn die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nicht wirtschaftlich ist. Überdies bedarf es seitens des Landes zinsgünstiger Darlehensprogramme zur Unterstützung von privaten Bauherren.

Nicht alleine lassen darf das Land kleine oder finanzschwache Kommunen, die von Investitionen in die Photovoltaik überfordert sein können. Sie benötigen Unterstützung des Landes.

Bei vermieteten Gebäuden gilt es, bestehenden hohen bürokratischen Aufwand bei der Weitergabe von Solarstrom zu beseitigen. Dieser entsteht immer dann, wenn Vermieterinnen und Vermieter auf ihrem Gebäude erzeugten Solarstrom an ihre Mieter weitergeben wollen. Dies hemmt und verhindert insbesondere bei kleineren Einheiten die Investition von Vermieterinnen und Vermietern in Photovoltaik-Anlagen. Abhilfe kann hier insbesondere durch pragmatische Lösungen mit hohen Bagatellgrenzen im Bundesrecht geschaffen werden. Hier ist die Landesregierung im Gespräch mit der Bundesregierung gefordert.

Hohe Nachfrage und Fachkräftemangel

Gegenwärtig ist die Marktlage im Bereich der Photovoltaik von einer hohen Nachfrage, langen Lieferzeiten und steigenden Kosten gekennzeichnet. Dies kann aber keine Begründung dafür sein, den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, nicht zu forcieren. Im Gegenteil: Die Landesregierung muss gemeinsam mit der Bundesregierung alles daransetzen, Barrieren auf der Angebotsseite ab- und Produktionskapazitäten in Deutschland aufzubauen.

Ein Problem stellt zudem der Fachkräftemangel dar. Er trifft Handwerker und Dienstleister in der Photovoltaik-Branche aber natürlich auch die Endverbraucher. Der Landesregierung stellt sich die Aufgabe, ihre Anstrengungen deutlich zu erhöhen, um mehr junge Menschen für eine berufliche Karriere im Handwerk zu gewinnen. In enger Zusammenarbeit mit den Kammern, Innungen, Instituten sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen lassen sich Synergien erzeugen. Gezielte Kampagnen können einen Beitrag dazu leisten, dass auch mehr junge Mädchen und Frauen den Weg in technische Berufe finden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand anzuerkennen und das erklärte Ziel zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen inklusive Speicheranlagen an allen öffentlichen Liegenschaften bis zum Jahr 2030 umzusetzen;

2. finanzschwache Kommunen bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen mit einem maßgeschneiderten Programm zu unterstützen;

3. für private Eigenheimbesitzer und Bauherren von Neubauten über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ein Darlehensprogramm zu niedrigsten Konditionen anzubieten;

4. den unteren Denkmalschutzbehörden mit gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen das notwendige Werkzeug an die Hand zu geben, um den Ausbau von PV-Anlagen rechtssicher voranzutreiben;

5. gegenüber dem Bund auf die weitere Entbürokratisierung der Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaik-Anlagen hinzuwirken, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung sogenannter Balkonsolaranlagen;

6. im Gespräch mit dem Bund auf die weitere Entbürokratisierung des Verkaufs des produzierten Stroms an Mieter und nahegelegene Dritte zu drängen;

7. die Initiativen zur Stärkung der Ausbildung und Fachkräftegewinnung in Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren am Arbeitsmarkt gerade im Bereich der Energieerzeugung und des Klimaschutzes zu verstärken.

Für die Fraktion:

Martin Brandl, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
CDU-Landtagsfraktion